

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Softwareprodukte

Stand: 1. Juni 2003

Gebert Software GmbH
Zum Hasensprung 6
D-74613 Öhringen

T +49 7941/9180-0
F +49 7941/9180-30
info@gebert.de
www.gebert.de

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Gebert Software GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der Gebert Software GmbH schriftlich bestätigt werden.

1. Gegenstand

- 1.1 Die Gebert Software GmbH räumt dem Kunden das nicht ausschließliche Recht ein, die in den Produktscheinen spezifizierten Softwareprodukte bzw. Komponenten von Softwareprodukten zu nutzen. Die Rechenanlagen, auf der die Softwareprodukte genutzt werden dürfen, sind im jeweiligen Produktschein festgelegt.
- 1.2 Dieses Nutzungsrecht ist nicht auf Dritte übertragbar.
- 1.3 Nebenabreden zu diesen Nutzungsbedingungen sind in den Produktscheinen aufzuführen.

2. Dauer des Nutzungsrechts

- 2.1 Für die Softwareprodukte, die in den Produktscheinen in Spalte "ND" mit "U" gekennzeichnet sind, hat der Kunde des Recht auf zeitlich unbegrenzte Nutzung.
- 2.2 Für die Softwareprodukte, die in den Produktscheinen in Spalte "ND" mit "M" gekennzeichnet sind, besteht ein Nutzungsrecht gegen monatliches Entgelt. Das Nutzungsrecht gilt auf unbestimmte Zeit. Es ist vom Kunden mit einer Frist von drei Monaten kündbar.
- 2.3 Für die Softwareprodukte, die in den Produktscheinen in Spalte "ND" mit "T" gekennzeichnet sind, besteht ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht. Ist in den Produktscheinen kein Endtermin festgelegt, so ist das Nutzungsrecht durch die Gebert Software GmbH jederzeit kündbar.
- 2.4 Nach Ablauf des Nutzungsrechts ist der Kunde verpflichtet, die zu den Softwareprodukten gehörenden Dateien zu löschen. Sie dürfen von eventuellen Sicherungsmedien nicht mehr zurückkopiert werden. Die zu den Softwareprodukten gehörende Dokumentation muß der Gebert Software GmbH auf Anforderung zurückgegeben werden.

3. Rechte und Pflichten der Gebert Software GmbH

Gebert Software GmbH
Zum Hasensprung 6
D-74613 Öhringen

- 3.1 Die Gebert Software GmbH liefert die Softwareprodukte für die in den Produktscheinen spezifizierten Rechenanlagen.
- 3.2 Die Gebert Software GmbH ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden vertraulich zu behandeln. Von der Gebert Software GmbH beauftragten Mitarbeitern wird eine entsprechende Verpflichtungserklärung abverlangt. Die Gebert Software GmbH steht für sich und ihre Mitarbeiter dafür ein, daß die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingehalten werden.
- 3.3 Die Gebert Software GmbH darf in Werbeprospekten für die gelieferten Softwareprodukte den Kunden als Referenzkunden angeben.

T +49 7941/9180-0
F +49 7941/9180-30
info@gebert.de
www.gibert.de

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde darf zur Datensicherung von den Softwareprodukten im Rahmen seines Sicherungskonzeptes Kopien herstellen. Er darf dabei Urheberrechtsvermerke und Dateinamen nicht verändern.
- 4.2 Der Kunde wird zeitlich unbegrenzt dafür sorgen, daß die Softwareprodukte, deren Sicherungskopien und die Dokumentation Dritten nicht zugänglich und nicht bekannt gemacht werden. Es sei denn, die Gebert Software GmbH gibt hierzu ihre schriftliche Zustimmung.
- 4.3 Da mit der Auftragsdurchführung weitreichende Einblicke und der Austausch von Informationen verbunden ist, verpflichtet sich der Kunde, keine Mitarbeiter der Gebert Software GmbH oder von ihr beauftragte Mitarbeiter der EDV-Beratung Gebert heimlich abzuwerben.

5. Gewährleistung, Pflege und Haftung

- 5.1 Die Gebert Software GmbH steht dafür ein, daß die Softwareprodukte frei von Schutzrechten Dritter sind, die die Nutzung durch den Kunden ausschließen oder einschränken. Die Gebert Software GmbH übernimmt die alleinige Haftung gegenüber denjenigen, die die Verletzung von Schutzrechten geltend machen.
- 5.2 Die Gebert Software GmbH gewährleistet 12 Monate ab Lieferung der Softwareprodukte, daß Programmfehler kostenlos behoben werden, die den Wert oder die Tauglichkeit der Softwareprodukte aufheben oder wesentlich mindern. Die Softwareprodukte, für die eine weitergehende Pflegeverpflichtung vereinbart ist, sind im Produktschein besonders gekennzeichnet.
- 5.3 Die Gebert Software GmbH versichert, dass alle übergebenen Softwareprodukte und Datenträger auf darin enthaltene Viren überprüft sind. Sie übernimmt die Haftung gemäß 5.5 für alle Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass nachweisbar über ihre Leistung Viren in die Anlagen und Rechner des Kunden eingeschleust bzw. übertragen wurden.
- 5.4 Für die Pflege- und Gewährleistungspflichten der Gebert Software GmbH gelten deren allgemeine Pflegebedingungen.

- 5.5 Die Gebert Software GmbH haftet für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einmalig bis zur Höhe von Euro 30.000,-. Eine weitergehende Haftung oder Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

6. Einsatzunterstützung und Funktionserweiterungen

- 6.1 Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen können Dienstleistungen, wie Installation, Einsatzunterstützung, Funktionserweiterungen und Schulungsmaßnahmen, als ergänzende Leistungen vereinbart werden. Art und Umfang dieser Dienstleistungen sind in den Dienstleistungsscheinen festgelegt.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Arbeit der Gebert Software GmbH notwendige Rechnerzeit und sonstige Hilfsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 6.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeit der Gebert Software GmbH dadurch zu unterstützen, daß er eine Kontaktperson benennt, die die Gebert Software GmbH mit den relevanten Informationen versorgt und die im Falle von Unklarheiten eine Entscheidung herbeiführen kann.
- 6.4 Die Gebert Software GmbH ist berechtigt, die ihr übertragenen Aufgaben soweit wie möglich in den eigenen Betriebsräumen auszuführen.
- 6.5 Die im Rahmen der Dienstleistungen entstehenden Urheberrechte verbleiben bei der Gebert Software GmbH. Sie kann die Arbeitsergebnisse, sofern sie keine Betriebsgeheimnisse des Kunden beinhalten, nutzen und Dritten Nutzungsrechte einräumen.
- 6.6 Die Fertigstellung der Funktionserweiterung teilt die Gebert Software GmbH dem Kunden schriftlich mit. Damit ist die Übergabe der von den Funktionserweiterungen betroffenen Softwareprodukte vollzogen. Für bei der Nutzung der Funktionserweiterungen auftretende Mängel gilt die Gewährleistungsverpflichtung nach Punkt 4.
- 6.7 Sind keine Funktionserweiterungen vereinbart, so gilt die Lieferung der Softwareprodukte gleichzeitig als deren Übergabe an den Kunden. Es erfolgt dann keine schriftliche Mitteilung.

7. Entgelt

- 7.1 In den Produktscheinen sind die Nutzungsentgelte für die Softwareprodukte festgelegt. Im Falle 2.1 (Spalte ND=U) handelt es sich um ein einmaliges Entgelt. Im Falle 2.2 (Spalte ND=M) handelt sich um ein monatliches Entgelt. Das monatliche Entgelt wird je Quartal für drei Monate im Voraus in Rechnung gestellt und beinhaltet auch das Entgelt für die Pflege der Softwareprodukte.
- 7.2 Die in den Produktscheinen festgelegten monatlichen Nutzungsentgelte können bei Änderung der Kostenlage mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten diesen Änderungen angepaßt werden.

- 7.3 Falls in den Dienstleistungsscheinen keine abweichenden Regelungen getroffen sind, werden die Dienstleistungen nach Aufwand gemäß dem aktuellen Honorarverzeichnis der Gebert Software GmbH in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt dann in der Regel nachträglich monatlich.
- 7.4 Die Rechnungen sind nach 15 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig und sind ohne Abzug zu zahlen.

Gebert Software GmbH
Zum Hasensprung 6
D-74613 Öhringen

T +49 7941/9180-0
F +49 7941/9180-30
info@gebert.de
www.gibert.de

8. Sonstiges

- 8.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen.
- 8.2 Die Gebert Software GmbH kann die Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen.
- 8.3 Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 8.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.5 Gerichtsstand ist Öhringen.